

Allgemein anerkannte Regel der (Bau)Technik.

Eine Regel gilt als allgemein anerkannt, wenn:

sie wissenschaftlich richtig ist,

diese Regel in der Praxis erprobt wurde (2 – 5 Jahre),

sich diese Regel in der Praxis bewährt hat (5 Jahre),

diese Regel allen damit befassten Technikern bekannt ist oder bekannt sein kann,

diese Regel allen Technikern zugänglich ist,

oder diese Regel in einem Bundesland durch das zuständige Ministerium bauaufsichtlich eingeführt wurde [einheitliche technische Baunorm (ETB-Norm) zum Beispiel Bay BO; HBO, DIN-Norm; VOB oder Sicherheitsvorschrift].

Eine solche Norm tritt 3 Monate nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.